



Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

MAG. WOLFGANG SOBOTKA
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0255-III/9/e/2017

Wien, am 8. Mai 2017

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 14. März 2017 unter der Zahl 12390/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hausverbot für Flüchtlinge“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Am 10. April 2017 befanden sich 75.395 hilfs- und schutzbedürftige Fremde in Grundversorgung – davon: 2.251 im Burgenland, 4.288 in Kärnten, 12.630 in Niederösterreich, 12.471 in Oberösterreich, 4.076 in Salzburg, 9.397 in der Steiermark, 5.807 in Tirol, 3.266 in Vorarlberg sowie 21.209 in Wien.

Zu Frage 2:

2015 wurden 184 Fremde aus einer Bundesbetreuungseinrichtung verwiesen. Davon waren 38 Personen in der Steiermark, 14 in Oberösterreich, fünf in Tirol, zwei in Kärnten und eine im Burgenland sowie 124 in Niederösterreich untergebracht. 37 Fremde stammten aus Afghanistan, neun aus Somalia, drei aus Nigeria, je zwei aus Marokko, Libyen, Irak und Tunesien sowie je eine Person aus Syrien, Mazedonien, Georgien, Algerien, Pakistan, Ghana, Algerien und dem Sudan. Bei den in der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen untergebrachten Fremden kann keine Untergliederung nach deren Herkunft vorgenommen werden.

2016 wurden 136 Fremde aus einer Bundesbetreuungseinrichtung verwiesen. Davon waren 25 Personen in der Steiermark, 13 in Kärnten, 10 in Tirol, sieben in Kärnten, je neun in Wien und

Salzburg, sieben in Oberösterreich und 56 in Niederösterreich untergebracht. 30 Fremde stammten aus Afghanistan, 14 aus Marokko, acht aus Algerien, sechs aus dem Irak, je fünf aus dem Iran und aus Somalia, vier aus Nigeria, je zwei aus Syrien, Gambia und Mazedonien und je eine Person aus Tunesien, dem Kosovo sowie Mali. Bei den in der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen untergebrachten Fremden kann keine Untergliederung nach deren Herkunft vorgenommen werden.

Bis Ende März 2017 wurden 28 Fremde aus einer Bundesbetreuungseinrichtung verwiesen. Davon waren sieben in Salzburg, fünf in Tirol, je vier in Oberösterreich und Kärnten sowie acht in Niederösterreich untergebracht. Fünf Fremde stammten aus Afghanistan, drei aus Marokko und Nigeria, je zwei aus Algerien, Russland und Serbien sowie je eine Person aus der Türkei, Kuba, Senegal, Mazedonien sowie Sierra Leone. Bei den in der Betreuungsstelle Ost in Traiskirchen untergebrachten Fremden kann keine Untergliederung nach deren Herkunft vorgenommen werden.

Bezogen auf Landesgrundversorgungseinrichtungen fällt die Beantwortung dieser Frage nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministers für Inneres.

Zu Frage 3:

Die Gründe dafür waren in erster Linie gefährliche Drohungen, Körperverletzungen, Raufhandel, Sachbeschädigungen und häusliche Gewalt.

Zu Frage 4:

Die betroffenen Fremden wurden in Notschlafstellen verbracht, in die Obhut des Jugendwohlfahrtsträgers übergeben, verblieben im jeweiligen Bundesland in der Grundversorgung in einer andere Bundesbetreuungseinrichtung oder wurden in die Grundversorgung anderer Bundesländer überstellt, wurden in Polizeianhaltezentren oder in Justizanstalten eingeliefert oder verzogen unbekannten Aufenthalts.

Zu Frage 5:

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Mag. Wolfgang Sobotka

